

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.04.2019

9.4	Rodungsarbeiten durch den Bauhof (Frau Wiens, SPD)	
-----	--	--

Frau Wiens:

Seit dem 1. März sind Rodungsarbeiten und Baumfällungen verboten. Dennoch ist der Bauhof trotzdem noch entsprechend an Büschen und Bäumen am Arbeiten. Hat die Stadt eine Ausnahmegenehmigung?

Antwort der Verwaltung:

Wenn solche Maßnahmen erforderlich sind, muss dies mit der unteren Landschaftsbehörde abgesprochen werden. Zudem müssen besondere Gründe für die Arbeiten vorliegen. Die Verwaltung wird dies mit dem Baubetriebshof abklären.

Meckenheim, den 03.05.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in